

# Kooperationsvereinbarung

Zwischen der Kindertageseinrichtung

**Hort „WOLKENZAUBER“,**

des Trägers

**Stadt Geithain,**

vertreten durch die Hortleiterin

**Frau Nicole Werner**

und der

**Grundschule Narsdorf,**

vertreten durch den Schulleiter

**Herr Mirko Senftleben,**

wird auf der Grundlage der gemeinsamen Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von der Horteinrichtung und Grundschule folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen.

# **1. Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation**

Bildung und Erziehung als gemeinschaftliche Aufgabe (Grundverständnis von Bildung und Erziehung zwischen Schule, Hort und Eltern)

Kooperation von Schule und Hort in Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

- gemeinsame Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder
- eine dialogische Grundhaltung
- Respekt gegenüber der Arbeit der Anderen und deren pädagogischen Konzepten
- Beteiligung der Eltern, Kinder und Entscheidungsträger beider Einrichtungen

Grundlagen: Sächsisches Kitagesetz - Sächsischer Bildungsplan  
Schulgesetz – Lehrpläne

## **2. Gemeinsame Ziele der Kooperation**

- Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für eine optimale Gestaltung des Übergangs von Schultag in den Hortnachmittag.
- Respekt und Achtung der kindlichen Perspektive, sowie Annahme der Individualität eines jeden Kindes und deren Entwicklungsprozesse.
- Begleitung, Förderung und Unterstützung der Kinder in ihrer Entwicklung durch die Gestaltung von Bildungsangeboten.
- Förderung der Individualität und Selbstständigkeit im Rahmen vielfältiger sozialer Beziehungen.
- Gestaltung der Kooperation als gleichberechtigte Partner und Einbeziehung der Kinder und deren Eltern entsprechend ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten.
- Nutzen vielfältiger Möglichkeiten, um die Schulfähigkeit der Kinder weiterzuentwickeln und in gemeinsamen Vorhaben zu fördern.
- Nutzen von Ergebnissen der Diagnoseform, um die Kinder in den verschiedenen Bereichen zu fördern.

## **3. Gemeinsame Kooperationsvorhaben**

- 0.Elternabend, als Elterninformationsabend, vor Schuljahresbeginn für künftige Erstklässler.
- Hospitation der Erzieher in der 1.Klasse nach individueller Absprache.
- Austausch von Inhalten betreffend Schule und Hort, mit gegebenenfalls gemeinsamer Erarbeitung einer Strategieentwicklung.
- Gegenseitige Informationen über neue Mitarbeiter und Praktikanten.
- Aktivitäten, Feste oder andere kulturelle Höhepunkte werden gegenseitig abgestimmt oder nach Möglichkeit gemeinsam geplant und durchgeführt.
- Teilnahme der Erzieher an der Schulanfangsfeier der 1. Klasse.
- Der Hort betreut die Kinder ab 11.10 Uhr und nach dem Stundenplan.

#### **4. Gemeinsame Reflexion**

- Zu Beginn eines Schuljahres finden Gespräche zwischen dem Schulleiter, der Hortleiterin, den Lehrern und den Erziehern zu den Ergebnissen des vergangenen Schuljahres statt. Anschließend können Schwerpunkte für das neue Schuljahr festgelegt werden.
- Mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres können weitere Gesprächsrunden zum aktuellen Stand und Neuerungen organisiert werden.

#### **5. Festlegungen des Alltags**

- Die Eltern entschuldigen ihre Kinder bei Abwesenheit. Die Entschuldigung erfolgt über die Kita plus App oder per Telefon bis spätestens 11.00 in der Horteinrichtung. Eine ärztliche Bescheinigung ist nur nach Aufforderung notwendig
- Erkrankte Kinder müssen 48 Stunden symptomfrei sein, um die Horteinrichtung zu besuchen.
- Die Erzieherinnen gehen mit den Kindern, welche nach der 4.Stunde Schulschluss haben, um 11.30 Uhr Essen.
- Die Schule geht mit den Kindern welche noch Unterricht haben zum Essen.
- Von Schuljahresbeginn bis zu den Herbstferien wird die Klasse 1 von einem Erzieher aus der Schuletage abgeholt und geht mit Ihnen gemeinsam in den

Hort. Es liegt im Ermessen des Erziehers diese Zeit zu verkürzen oder zu verlängern

- Im Lehrerzimmer liegt ein „Entschuldigungs-Heft“ bereit. Die Erzieher dürfen nachlesen welche Kinder von den Eltern für den jeweiligen Tag entschuldigt worden sind.
- Für die Hausaufgaben ist eine Zeit von 30 Minuten pro Kind vorgesehen, danach brechen die Erzieher die Hausaufgabenzeit ab. Nach einem anstrengenden Schultag dient diese Regelung zum Wohl der Kinder. Die Erzieher prüfen die Hausaufgaben nicht auf Richtigkeit. Somit kann der Lehrer nachvollziehen bei welchem Kind noch Ressourcen vorhanden sind.

## 6. Dauer der Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft und ist gültig bis zum 31.12.2023.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, sich spätestens vier Monate vor Ablauf der Vereinbarung über eine Nachfolgeregung zu verständigen.

Hort "Wolkenzauber"  
Muldentaler Kindergarten e.V.  
Untere Dorfstraße 14b  
04643 Geithain  
Tel. 034346 / 620863

Narsdorf, 27.02.23 

Ort, Datum, Unterschrift Vertreter/in Hort „WOLKENZAUBER“

Grundschule Narsdorf  
OT Narsdorf / Untere Dorfstraße 14b  
04643 Geithain  
Tel.: 034346 / 61714 Fax: 034346 / 61990

Narsdorf, 27.02.23 

Ort, Datum, Unterschrift Vertreter/in Grundschule

Ort, Datum, Unterschrift Träger Stadt Geithain